

## Vortrag an den Ministerrat

### **betreffend die Bestellung von em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt als Mitglied des Finanzmarktstabilitätsgremiums vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2024 durch die Bundesregierung**

Gemäß § 13 Abs. 1 FMABG ist zur Stärkung der Finanzmarktstabilität, Minderung von Systemgefährdung und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos beim Bundesministerium für Finanzen das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) eingerichtet. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen auf eine Funktionsperiode von 3 Jahren zu bestellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dabei die Nominierungsrechte gemäß Abs. 4 zu beachten.

Abs. 4 leg.cit. bestimmt, dass der Vorsitzende des Fiskalrates ex lege Mitglied des Finanzmarktstabilitätsgremiums ist.

Der bisherige Vorsitzende des Fiskalrats, Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher, wurde am 11. Jänner 2021 zum Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend ernannt und hat vor diesem Hintergrund seine Funktionen im Fiskalrat und im Finanzmarktstabilitätsgremium zurückgelegt.

Als neuer Vorsitzender des Fiskalrats wurde em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt vom 19. Mai 2021 bis zum 31. Oktober 2025 bestellt, der gemäß der o.a. Gesetzesbestimmung als Mitglied des Finanzmarktstabilitätsgremiums zu bestellen ist.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2024 zum Mitglied des Finanzmarktstabilitätsgremiums zu bestellen.

26. Mai 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister